

Richtlinie der Stadt Regensburg Regensburg effizient – Haushaltsgeräte

1. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Investitionen für die Ersatzbeschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte. Die förderfähigen Haushaltsgeräte sind unter Punkt 5 – Art und Umfang der Förderung aufgeführt.

2. Fördervoraussetzungen

- a) Die Beschaffung des neuen Haushaltsgerätes darf erst nach schriftlicher Förderzusage (Bewilligungsbescheid) erfolgen. Bereits gekaufte Geräte werden nicht gefördert.
- b) Die geförderte Maßnahme muss im Stadtgebiet Regensburg genutzt werden.

3. Antragsberechtigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Regensburg

4. Fördergrundsätze

- a) Eine Förderung ist nur auf schriftlichen Antrag (Förderantrag) möglich. (Infos und Unterlagen unter: greendeal-regensburg.de > **Förderprogramm ‚Regensburg effizient‘** > **Haushaltsgeräte**).
- b) Die Förderung ist zweckgebunden und darf nur für die im Bewilligungsbescheid festgesetzte Maßnahme verwendet werden.
- c) Der Kauf des Haushaltsgeräts und Vorlage des Verwendungsnachweises muss innerhalb von 18 Monaten nach Förderzusage erfolgen.
- d) Der Zuschuss wird vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- e) Der Anspruch auf Auszahlung ist nicht übertragbar.
- f) Die/der Antragssteller/in ist damit einverstanden, an einem Evaluationsverfahren der Förderstelle teilzunehmen.
- g) Bei Ersatzbeschaffung ist das Altgerät ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Zuständigkeit

Zuständig für die Beratung, Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen i. S. dieser Richtlinie ist die Stabstelle Klimaschutz und Klimaresilienz der Stadt Regensburg, Bruderwöhrdstr. 15b, 93055 Regensburg.

6. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses.

Pro Person können max. 2 Haushaltsgeräte gefördert werden.

Die Fördersummen richten sich nach Art der Haushaltsgeräte und sind in folgender Tabelle aufgeführt. Nicht aufgeführte Geräte sind nicht förderfähig.

Förderung für hocheffiziente Haushaltsgeräte

Gerätebezeichnung	Effizienzklasse	Fördersumme
Backofen (Mikrowellenherde sind nicht förderfähig)	A+++ / A++ / A+	50,00 €
Wäschetrockner	A+++	50,00 €
Waschmaschinen	A	50,00 €
Geschirrspülmaschinen	A / B	50,00 €
Kühlschränke	A / B / C	50,00 €
Gefriergeräte	A / B / C	50,00 €
Kühl-Gefrier-Kombinationen	A / B / C	50,00 €
Waschtrockner (Kombi Gerät)	A / B / C	50,00 €

7. Antragsverfahren

- a) Die Zuwendung wird erst dann bearbeitet, wenn der Förderantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Förderstelle bearbeitet. Maßgeblich ist das Datum, an dem alle Unterlagen vollständig eingegangen sind.
- b) Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- c) Der Anspruch auf Auszahlung ist nicht übertragbar und nicht verpfändbar.

Verfahrensablauf:

- i. Einreichung des Antrags auf Förderung einer Maßnahme bei der Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz.
- ii. Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Förderstelle. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird der Antrag abgelehnt. Entspricht der Antrag den Vorgaben der Richtlinie, erhält die/der Antragsteller/in eine Förderzusage über die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme.
- iii. Kauf des neuen Geräts **nach** Erhalt der Förderzusage
- iv. Einreichung des Verwendungsnachweises mit allen geforderten Unterlagen innerhalb 18 Monate
- v. Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Förderstelle

- vi. Entspricht der Verwendungsnachweis den Anforderungen der vorliegenden Richtlinie, erfolgt die Auszahlung der Fördersumme.
- vii. Stabstelle Klimaschutz und Klimaresilienz sendet den Bewilligungsbescheid mit Verwendungsnachweis an den/die Antragsteller/in (1. Stufe).

8. Antrag

Förderantrag

Zur Bewilligung der Förderung ist der Förderantrag vollständig auszufüllen und bei der Stabstelle Klimaschutz und Klimaresilienz der Stadt Regensburg einzureichen.

Verwendungsnachweis

Die Auszahlung erfolgt bei Vorlage folgender Unterlagen:

- Verwendungsnachweis
- Rechnung in Kopie
- Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug oder Kassenzettel)
- Foto/Kopie der Energielabels bzw. Nachweis des Energieeffizienzlabels

Adresse:

Stadt Regensburg
Stabstelle Klimaschutz und Klimaresilienz
Bruderwöhrdstr. 15b
93055 Regensburg

9. Unwirksamkeit oder Widerruf des Bewilligungsbescheides

Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderprogramm. Bei falschen Angaben bzw. Nichteinhaltung der Richtlinie kann die Fördersumme zurückgefordert werden.

10. Kosten

Für die Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen nach diesen Richtlinien werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

11. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien tritt am 01.06.2023 in Kraft. Die vorherige Richtlinie zur Förderung von Haushaltsgeräten tritt mit Ablauf des 31. Mai 2023 außer Kraft. Bereits gestellte Anträge (Eingangsstempel Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz) werden nach der zum Zeitpunkt der Antragsstellung geltenden Richtlinie abgewickelt.